

Qualität im Blick behalten: Weiterentwicklung des Ulmer Bildungsmonitorings als ständiger Prozess

Schmid, Monika; Sailer-Glaser, Elisabeth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmid, M., & Sailer-Glaser, E. (2018). Qualität im Blick behalten: Weiterentwicklung des Ulmer Bildungsmonitorings als ständiger Prozess. *Stadtforschung und Statistik : Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 31(1), 23-28. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56842-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Monika Schmid, Elisabeth Sailer-Glaser

Qualität im Blick behalten

Weiterentwicklung des Ulmer Bildungsmonitorings als ständiger Prozess

Das Bildungsmonitoring für die Stadt Ulm ist als Beobachtungsinstrument so gestaltet, dass es die Bildungsverhältnisse entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen möglichst umfassend abbildet. Die Schwierigkeit Qualität in Zahlen zu fassen, weist auf die Herausforderungen bei der Entwicklung eines aussagekräftigen Instruments hin. Anhand des Elementarbereichs und der trägerübergreifenden Zusammenarbeit in Ulm wird das Vorgehen beispielhaft dargestellt. Abschließend wird eine Antwort auf die Frage gesucht, wie Qualität über ein Bildungsmonitoring aussagekräftig dargestellt werden kann.

Monika Schmid

Dipl. Päd. univ., Leitung Bildungsbüro, Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport. Themenschwerpunkte: Bildungsmonitoring, Übergangsmangement, Geschäftsstelle der Bildungsregion Ulm

 mo.schmid@ulm.de

Elisabeth Sailer-Glaser

Dipl. Sozialpädagogin FH, Stadt Ulm, Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen. Themenschwerpunkte: Qualität, Qualifizierung und sprachliche Bildung und Förderung – trägerübergreifend in Ulm

 e.sailer-glaser@ulm.de

Schlüsselwörter:

Bildungsmonitoring – Qualität – Elementarpädagogik

1 Das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm

1.1 Ziel des Ulmer Bildungsmonitorings

Das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2014 stellt ein Beobachtungsinstrumentarium entlang der Bildungsbiografie der Ulmer Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Leitlinien der Stadt dar. Das Konzept umfasst die Leitlinien, Ziele, Indikatoren und Kennzahlen für den Bildungsbereich.

Ziel ist es, mit Hilfe von Indikatoren und Kennzahlen, die Bildungsverhältnisse möglichst umfassend abzubilden und damit der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen zu dienen.

1.2 Entstehungsgeschichte

Bereits im Jahr 2000 wurden die sogenannten „bildungspolitischen Leitlinien 2000“ der Stadt Ulm entwickelt und vom Gemeinderat verabschiedet: Die Bildungsoffensive 2000 (auch Bildungsoffensive I) wurde auf den Weg gebracht.

Der Blick auf die Stadt Ulm als Bildungsregion sollte auf der einen Seite für Maßnahmen gegen Bildungsungleichheit sensibilisieren – und das bereits vor der Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Studie – und auf der anderen Seite der Standortsicherung dienen.

Zusätzlich zu den jährlichen Sachstandsberichten über die Projekte im Rahmen der Bildungsoffensive entschloss sich der Ulmer Gemeinderat nach fünf Jahren Bildungsoffensive zu einer externen Evaluation. Die 2009 veröffentlichte Querschnitts-Studie der Pädagogischen Hochschule Weingarten über die Wirkung der Bildungsoffensive aus Sicht der Betroffenen zeigt weitere Handlungsfelder für eine zukunftsfähige Bildungslandschaft in der Stadt auf. Parallel entwickelte sich ab 2006 eine interne Kennzahlenauswertung mit den Schwerpunkten auf den Teilbereichen „vorschulischer Bereich“, „Schulpflichtige“ und „Übergang Schule-Beruf“.

Mit der Veröffentlichung der PISA-Studie drängt sich immer mehr die Frage nach der Qualität von Bildung auf und wird im Ulmer Gemeinderat vielfältig diskutiert.

Formal wurde die Bildungsoffensive I in der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2009 abgeschlossen. Ende 2009 wurde der Antrag auf Teilnahme am Impulsprogramm Bildungsregionen des Landes Baden-Württemberg gestellt. 2010 richtete die Stadt Ulm ein Bildungsbüro als Geschäftsstelle ein.

Bereits im Herbst 2009 wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Gesamtkonzeption „Bildung, Betreuung und Erziehung“ für die Stadt Ulm zu entwickeln und die Arbeit anhand einer Projektgruppe, mit dem Bildungsbüro als zukünftige Projektleitung, aufzunehmen.

Die nun einsetzende Bildungsoffensive II wurde und wird schwerpunktmäßig von den Themen „Bildung, Betreuung und Erziehung“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Berufliche Bildung“, „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schule“ und „Verstärkte Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schule und Beruf“ bestimmt. Zudem einigte man sich auf das Prinzip „weg vom Denken in Zuständigkeiten, hin zur Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortlichkeiten“. Der quantitative Ansatz (mehr Personal, mehr Platz, neue Gebäude) war und ist nicht mehr allein ausreichend. Gleichzeitig verschränken sich die Themenfelder der einzelnen Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Ulm immer enger und fordern eine gemeinsame Herangehensweise. Dies wird durch die Teilnahme am Landesprogramm Bildungsregionen in Baden-Württemberg weiter vertieft und gelebt. Auch wenn die Umsetzung nicht immer einfach ist, so gelingt es in Ulm immer mehr gemeinsam zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu arbeiten und zu denken. Dies wirkt sich sowohl auf die verwaltungsinterne Zusammenarbeit aus, wie z. B. beim Erstellen des ersten Bildungsmonitorings, als auch auf den Kommunikationsprozess mit weiteren Akteuren im Bildungsbereich, der durch regelmäßige Austauschtreffen und thematische Arbeitstreffen geprägt ist. Ein Beispiel hierfür ist der Informationsabend zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule der Stadt Ulm in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Biberach, den geschäftsführenden Schulleitungen und dem Gesamtelternbeirat. Ebenso zeugt die in diesem Beitrag dargestellte trägerübergreifende Zusammenarbeit im Elementarbereich von diesem Haltungswandel. Durch eine gute Zusammenarbeit vor Ort sollen Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verbessert und so mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg ermöglicht werden.

Abbildung 1: Titelseite des Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2014



Seit der Einrichtung des Bildungsbüros 2010 wurde aus den Kreisen des Gemeinderates immer wieder die Forderung nach einem Bildungsmonitoring geäußert.

Im Frühjahr 2013 beauftragte die Ulmer „Steuerungsgruppe Bildungsregion“ das Bildungsbüro der Stadt Ulm, in seiner Funktion als Planungsabteilung im Bereich Bildung, mit der Erstellung eines „Bildungsberichts für die Stadt Ulm 2014“.

Im Sommer 2013 erarbeitete eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Leitlinien, Zie-

le, Indikatoren und Kennzahlen für ein Ulmer Bildungsmonitoring unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Leitlinien 2000, den Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht der PH Weingarten 2009 und den aktuellen Forschungsergebnissen im Bildungsbereich. In einem partizipativen Prozess wurden diese dem Begleitgremium Bildungsbüro¹ zur Diskussion vorgestellt und im Anschluss dem Bildungsforum präsentiert. Die Vorschläge im frühkindlichen Bereich erforderten zusätzlich eine Abstimmung mit der strategischen Lenkungsgruppe „Kinderbetreuung in Ulm (KibU)“.

Das erste Bildungsmonitoring für die Stadt Ulm wurde dem Gemeinderat am 4. Juni 2014 vorgestellt (Abbildung 1).

1.3 Zum Aufbau des Bildungsmonitorings

Das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2014 verfolgt einen bildungs-biografischen Ansatz und umfasst die Lebensphase von Kindern und Jugendlichen von der Geburt bis zum Schulabschluss. Die Lebensphasen sind eingeteilt in den Elementarbereich (Geburt bis zum Übergang in die Grundschule), den Primarbereich (Grundschulbesuch bis zum Übergang an die weiterführende Schule) und den Sekundarbereich (Besuch der weiterführenden Schule, inkl. der Frage nach dem Übergang in Ausbildung und Studium).

Der Bericht ist in den einzelnen Bereichen nach den fünf bildungspolitischen Leitlinien (A–E) der Stadt Ulm gegliedert. An die jeweilige Leitlinie schließen sich die Ziele und an diese wiederum die Indikatoren und Kennzahlen an. Zusammenfassungen nach jeder Leitlinie sollen den Überblick und die Lesbarkeit unterstützen. Vorschläge zur Anpassung der Datengrundlage, die sich, sofern vorhanden, an die Leitlinie anschließen, geben eine erste Orientierung für Schwerpunkte des nächsten Bildungsmonitorings und der grundsätzlichen Vorbereitungen zur Sicherung der Datengrundlage, die für eine erneute Berichterstattung notwendig ist.

Die Leitlinien sind für alle drei Bildungsetappen – Elementarbereich, Primarbereich und Sekundarbereich – die gleichen:

- Leitlinie A Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Leitlinie B Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Leitlinie C Ermöglichung von Teilhabe
- Leitlinie D Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung
- Leitlinie E Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1.4 Herausforderungen

Für das Bildungsmonitoring 2014 mussten die bildungspolitischen Leitlinien zunächst aktualisiert und anschließend in einem Beteiligungsprozess mit dem Gemeinderat abgeprochen werden. Hilfreich war hierfür die Gründung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadträtinnen/Stadträten und Abteilungsleitungen der Verwaltung, die bei der Entstehung beratend zur Seite stand. Um die bereits bestehenden Berichte und Berichtsstrukturen mit den bereits formulierten Zielen aus den unterschiedlichen Abteilungen der Stadtverwaltung zu integrieren, erfolgte eine enge Absprache mit den Zuständigen aus den verschiedenen Abteilungen. Hinzu kommt die Datenaufbereitung aus den einzelnen Abteilungen und Sachgebieten.

Die größte Herausforderung liegt in der Operationalisierung der Leitlinien und Ziele. Im Entstehungsprozess hat sich gezeigt, dass (noch) nicht alle Leitlinien und Ziele so aufbereitet werden können, dass über Kennzahlen eine Beobachtung möglich wird. In einzelnen Fällen liegt das daran, dass zwei oder mehr Abteilungen zwar Daten zum Thema zur Verfügung haben, die Datensätze aber nicht miteinander vergleichbar sind, weil entscheidende Kennzahlen fehlen. Dies führt dazu, dass die aussagekräftigen Belege, zum Beispiel für die Herstellung von Chancengerechtigkeit, nicht geführt werden können. Die Ulmer Arbeitsgruppe zum Bildungsmonitoring hat für die Leitlinie B „Herstellung von Chancengerechtigkeit“ als Ziel den gelingenden Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule formuliert. Um zu überprüfen, inwiefern benachteiligende Mechanismen einen gelingenden Übergang verhindern, wurde der Indikator „Mehr Kinder, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen, erreichen einen qualifizierten Bildungsabschluss“ entwickelt. Als Kennzahl soll hierfür der Vergleich zwischen der Anzahl der Kinder, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen und einen qualifizierten Schulabschluss erreichen, ermittelt werden. Bisher konnte dieser Vergleich nicht angestellt werden, da die statistischen Rahmenbedingungen nicht geschaffen werden können. In der Stadt Ulm werden die Sozialindikatoren pro Sozialraum gemessen. Für den Besuch einer weiterführenden Schule besteht Wahlfreiheit. Es lässt sich demnach nicht von den Sozialindikatoren eines Sozialraumes auf die Schülerschaft der dort angesiedelten Schulen schließen. Bisher konnte nicht erhoben werden, woher die Schülerinnen und Schüler kommen, die eine weiterführende Schule besuchen, um anhand ihres Wohnortes auf die Sozialindikatoren schließen zu können. Ebenso wenig gelingt es im Umkehrschluss Aussagen über eine Korrelation zwischen dem Aufwachsen unter schwierigen Lebensbedingungen und dem erreichten Schulabschluss treffen zu können. Hinzu kommt, dass der Indikator erst dann aussagekräftig wird, wenn zusätzlich belegt werden könnte, dass prozentual genauso viele Kinder, die aus schwierigen Lebenssituationen kommen, einen qualifizierten Schulabschluss erreichen, wie alle anderen Kinder. Dann wäre ein Beleg für die Herstellung von Chancengerechtigkeit gegeben. Für die Erstellung neuer Datensätze oder auch für die Koordination und Aufbereitung vorhandener Daten wären sowohl zeitlich als auch personell große Anstrengungen nötig.

In anderen Fällen liegen keine einheitlichen Definitionen für zentrale Begrifflichkeiten vor, wie z. B. beim Begriff „schwierige Lebenslagen“. Dadurch kann kein einheitliches Datenmaterial erstellt werden. Besonders auffallend zutage tritt dies bei den Leitlinien B „Herstellung von Chancengerechtigkeit“ und C „Ermöglichung von Teilhabe“. Ebenso stellte es sich als schwierig heraus, offene bzw. laufende Prozesse im Bildungsbereich in das Bildungsmonitoring zu integrieren. In diesen Fällen wurden zwar, soweit es möglich war, Indikatoren erarbeitet, diese konnten jedoch nicht mit Kennzahlen unterlegt werden. Dies ist vor allem im Elementarbereich bei der Leitlinie D „Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung“ der Fall. Im folgenden Kapitel wird deswegen auf die „Schwierigkeit Qualität in Zahlen zu fassen“ näher eingegangen.

2 Von der Schwierigkeit Qualität in Zahlen zu fassen am Beispiel des Elementarbereichs der Stadt Ulm

Das kommunale Berichtsverfahren mit dem Fokus auf messbare und überprüfbare Kennzahlen stellte und stellt für den Bereich der Kindertageseinrichtungen (im Folgenden kurz Kitas) und die frühkindliche Bildung eine große Herausforderung dar. Insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der Kitas lässt sich sehr schwer oder überhaupt nicht in messbaren und überprüfbaren Kennzahlen ausdrücken. Oder anders formuliert, viele der üblicherweise verwendeten Kennzahlen haben keinen Aussagewert bezüglich der tatsächlichen Qualität der Arbeit. So wäre zum Beispiel ein wichtiger Indikator für die qualitativ gute Arbeit einer Kita, ob sich die Kinder in der Kita wohl fühlen. Die Unterlegung dieser Frage mit entsprechenden Kennzahlen, die dafür zu entwickelnden Erhebungsinstrumente und die Durchführung und Auswertung einer entsprechenden Befragung o. ä. übersteigt jedoch die zeitlichen und personellen Ressourcen bei weitem.

Für das kommunale Bildungsmonitoring in Ulm muss genau hierfür eine Lösung gefunden werden. Allerdings ist es schwierig, die Frage nach der Qualität mit Indikatoren zu unterlegen. Weder auf Landes- noch auf Bundesebene gibt es verbindliche Regelungen zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kitas. Ein gemeinsamer Orientierungsrahmen ist zwar im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ vorhanden, er ist jedoch in der Gesamtheit nicht verbindlich. Grundsätzlich sind die einzelnen Kita-Träger und Einrichtungen für die Qualität in den Kitas verantwortlich. Die vorliegende, bundesweite und in Ulm von kommunalpolitischer Seite ausdrücklich gewünschte, Trägervielfalt hat eine Vielfalt auch im Bereich der Konzepte und Konzeptionen zur Folge. Darüber hinaus haben die großen Kita-Träger jeweils eigene Systeme und Instrumente zur Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Qualitätsüberprüfung und Qualitätsweiterentwicklung. Eine gemeinsame, für alle Kitas in Ulm einheitliche Regelung, liegt daher nicht vor. Nicht die Kommune sondern die Träger sind für die Qualität in den Einrichtungen zuständig und verantwortlich. Die Kita-Träger bestehen zu Recht auf diese Trägerkompetenz.

2.1 Der Ulmer Weg – ein Versuch Qualität sichtbar und überprüfbar zu machen

Damit ein kommunales Bildungsmonitoring nicht nur annähernd den negativen Verdacht einer kommunalen Überwachung der Träger vor Ort erweckt, ist ein sehr behutsames Vorgehen bei der Auswahl der zu erfassenden Daten und der Datenerhebung notwendig. Eine Erhebung der Daten nur in den städtischen Kitas – eine alternative Überlegung – scheint nicht sinnvoll zu sein, weil dies kein realistisches Bild der kommunalen Bildungslandschaft im Elementarbereich abbilden würde, da sich nur rund 30 % der Ulmer Kitas in städtischer Trägerschaft befinden.

In Ulm hat sich deswegen die Stadtverwaltung seit vielen Jahren gemeinsam mit den verschiedenen Kita-Trägern auf den Weg gemacht, grundlegende Fragen und Themen träger-

übergreifend zu diskutieren, entsprechende gemeinsame Vereinbarungen bzw. Grundlagen zu erarbeiten und gemeinsame Standards festzulegen. Dieses Vorgehen wurde auch bei der Frage nach Qualitätsstandards angewandt. Durch den gemeinsamen, intensiven Austausch wurde ein Qualitätsverständnis formuliert, das bereits in unterschiedlichen gemeinsamen Veröffentlichungen zum Ausdruck kommt.

Drei Ergebnisse dieser trägerübergreifenden Zusammenarbeit werden im Folgenden näher beschrieben.

2.2 Qualifizierungsprogramm „Bildung Offensiv Ulm“ für alle pädagogischen Fachkräfte in Kitas – trägerübergreifend

Ein entscheidender Faktor, der die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsqualität beeinflusst, ist die Qualifizierung des pädagogischen Personals. Zunehmend höhere und sich verändernde Anforderungen an die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte haben in der Konsequenz auch Forderungen nach einer höheren Aus- und Weiterbildungsqualität zur Folge.

Gute Qualität muss von den pädagogischen Fachkräften in den Kitas entwickelt, reflektiert und weiterentwickelt werden. Dazu ist eine fundierte Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte und deren kontinuierliche Fort- und Weiterbildung erforderlich.

Seit 2004 bietet die Stadt Ulm – neben den weiterhin bestehenden Fortbildungsangeboten der verschiedenen Träger – ein trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramm an (Abbildung 2). Alle pädagogischen Fachkräfte in Kitas aller Träger – auch in der Kindertagespflege tätige Personen, ehrenamtlichen Vorleserinnen und Vorleser, Grundschullehrerinnen

und -lehrer, etc. – sind eingeladen das von der Stadt Ulm im Rahmen der Bildungsoffensive und durch Landesmittel finanzierte Fort- und Weiterbildungsangebot kostenlos in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, das nach wie vor starke Fortbildungsinteresse der pädagogischen Fachkräfte nicht der Beliebigkeit zu überlassen, sondern im Sinne einer umfassenden Personalentwicklung die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit, u. a. durch das Fortbildungsangebot, zu steuern. Das jährliche trägerübergreifende Fortbildungsangebot wird von den pädagogischen Fachkräften aller Kitas in Ulm sehr stark in Anspruch genommen. Die professionelle Vielfalt der pädagogischen Fachkräfte (Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen, Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger, Auszubildende der Praxisintegrierten Ausbildung etc.) führt im Rahmen der Fortbildungen zu interessanten Diskussionen und vielfältigen Erweiterungen der Sichtweisen.

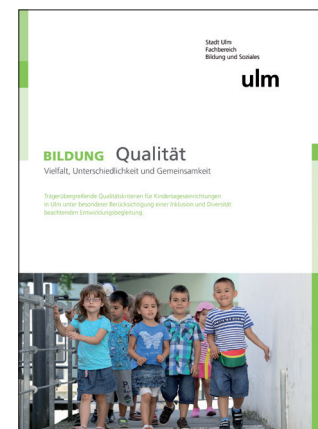
Momentan wird es in Ulm – so wie in vielen anderen Städten – zunehmend schwierig geeignetes Fachpersonal zu gewinnen. Zu Beginn des Kindergartenjahres können die offenen Stellen überwiegend besetzt werden. Im Laufe des Kindergartenjahres wird es allerdings zunehmend schwieriger offene Stellen (auf Grund von Beschäftigungsverbot, Krankheit, Stellenwechsel, etc.) neu zu besetzen. Gleiches gilt auch für neu zu schaffende Stellen wie z. B. durch das Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Es fehlen außerdem geeignete Vertretungskräfte, so dass bei Personalmangel kurzfristige Absagen bei Qualifizierungsangeboten erfolgen, da an erster Stelle die Betreuung der Kinder gesichert sein muss.

Abbildung 2: Titelseite zur Broschüre des jährlich aufgelegten Qualifizierungsprogramms für pädagogische Fachkräfte 2018

Abbildung 3: Baustein des Ulmer Qualifizierungsprogramms: Weiterbildung mit Zertifikat QU3Zert

Abbildung 4: Titelseite der Broschüre zum trägerübergreifenden Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen

Abbildung 5: Titelseite der Broschüre zum Thema „Trägerübergreifende Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen in Ulm unter besonderer Berücksichtigung einer Inklusion und Diversität beachtenden Entwicklungsbegleitung“



Ein wichtiger Baustein im Ulmer Qualifizierungsprogramm ist die von der Stadt Ulm in Kooperation mit dem Transferzentrum für Neurowissenschaften der Universität Ulm (ZNL) entwickelte und durchgeführte Weiterbildung mit Zertifikat „Fachkraft für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ (Qu3Zert).

2.3 Leitfaden „BILDUNG Sprache – Alltagsintegrierte, ganzheitliche Sprachbildung und Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen – ein trägerübergreifendes Konzept“

Gute sprachliche Kompetenzen sind für alle Kinder eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie, für gesellschaftliche Teilhabe und für einen Zugang zu Bildung generell.

Ulm war eine der ersten Städte in Baden-Württemberg, die ein Konzept für alle Kitas zur alltagsintegrierten, ganzheitlichen sprachlichen Bildung und Förderung erarbeitet und seit 2004 kontinuierlich weiterentwickelt hat (Abbildung 4). Das Besondere an dem Ulmer Konzept ist die Tatsache, dass es trägerübergreifend erarbeitet und weiterentwickelt wurde und damit die gemeinsame Grundlage für die sprachliche Bildungsarbeit in allen Ulmer Kitas, unabhängig von den unterschiedlichen Trägerprofilen, ist.

Im Rahmen der jährlichen Einschulungsuntersuchung wird immer wieder ein hoher Anteil von Kindern mit fehlenden Sprachkompetenzen diagnostiziert. Angesichts der steigenden Zahl der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, Kindern mit Fluchterfahrung und Kindern, die zunehmend mit immer weniger Sprachkompetenzen in die Ulmer Kitas kommen, ist dies allerdings nicht sonderlich überraschend. Diese Tatsache bestärkt uns jedoch in unserem Bemühen, die sprachlichen Bildung und Förderung **aller** Kinder in den Kitas intensiv fortzuführen.

Das Ulmer Konzept der alltagsintegrierten, ganzheitlichen sprachlichen Bildung und Förderung sieht eine konsequente Einbeziehung fachlich geeigneter, nachhaltiger Projekte und Programme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vor.

Im Rahmen der im Bundesprogramm „BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift“ durchgeführten internen und externen Evaluation der sprachlichen Bildung und Förderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen werden – bis spätestens 2019 – Aussagen zur Wirksamkeit der in Ulmer Kitas durchgeführten sprachlichen Bildung erwartet. Diese können ggf. in den nächsten Bericht des Bildungsmonitorings einfließen. Ebenso werden von der externen Evaluation im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ weitere aussagekräftige Fakten erwartet.

2.4 BILDUNG Qualität – Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit – Trägerübergreifende Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen in Ulm unter besonderer Berücksichtigung einer Inklusion und Diversität beachtende Entwicklungsbegleitung

Ein wichtiger Indikator für die Wirksamkeit kommunaler Bemühungen im Bereich der Elementarpädagogik ist eine erfolgreiche inklusive Arbeit in den Kitas – also ein gelungener Umgang mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit. In Ulm sind alle Träger bemüht, alle Maßnahmen darauf auszurichten.

2015 ist es in Ulm gelungen, zusammen mit allen Trägern von Kitas, gemeinsam Qualitätsdimensionen für gute Arbeit in Ulmer Kitas zu formulieren, die Bezug auf eine Inklusion und Diversität beachtende Entwicklungsbegleitung nehmen (Abbildung 5). Dieses gemeinsame Verständnis von guter Qualität in Kitas hat für alle Ulmer Einrichtungen Orientierungsqualität. Dies ist schon deshalb bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass sich die Ulmer Kitas (wie bereits erwähnt) durch eine große konzeptionelle Vielfalt auszeichnen. Allen gemeinsam sind die mehr oder weniger verbindlichen bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus sind die einzelnen Träger der Einrichtungen für die Definition guter Qualität in ihren Einrichtungen verantwortlich.

2.5 Qualitätsstandards für Ulmer Kindertageseinrichtungen

Die drei vorgestellten trägerübergreifenden Grundlagen sind Bestandteil im Bestreben gemeinsam zu ermöglichen, dass alle Kinder in Ulmer Kitas vergleichbare Mindeststandards vorfinden. Alle Kita-Träger haben darüber hinaus nach wie vor die Möglichkeit, diese durch trägerspezifische Vereinbarungen/Regelungen zu erweitern und zu ergänzen. Als Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis muss der Träger einer Einrichtung der zuständigen Behörde eine pädagogische Konzeption vorlegen. Diese gibt Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Ein zentraler Punkt hierzu ist es, Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren. Um die Betriebserlaubnis zu erhalten, sind alle Träger von Kitas nachweislich, dass die Rechte von Kindern, durch die Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten, gesichert sind.

Die Herausforderung, Qualität in den Kindertageseinrichtungen über Kennzahlen messbar zu machen, bleibt dennoch weiterhin bestehen. Zu viele sog. weiche und sehr schwer bzw. nur aufwendig zu erfassende Faktoren spielen hier eine große Rolle.

Qualitativ gute Arbeit zeichnet sich dadurch aus,

- dass die Kinder sich in der Kita wohlfühlen, dass sie gerne die Kita besuchen, dass sie wertgeschätzt werden etc.;
- oder darin, dass die Eltern der Kinder eine vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen und Unterstützung und Wertschätzung für ihre Erziehungsaufgabe erhalten.

Eine Befragung der Betroffenen (Kinder und Eltern) zu diesen Faktoren könnte eine fundierte Auskunft erteilen. Die Erstellung eines geeigneten Erhebungsinstrumentes, die entsprechende Auswertung, die Weiterentwicklung und wiederholte Durchführung bezüglich der Qualität der Einrichtungen vor Ort kann aber von kommunaler Seite personell nicht geleistet werden. Eine Fremdvergabe dieser Aufgabe scheitert an den finanziellen Ressourcen und daran, dass eine Begleitung seitens der Kommune nicht gewährleistet werden kann. Eine Auswertung der oben erwähnten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Träger ist auch zum Beispiel seitens des Landes Baden-Württemberg oder des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum, nicht in Aussicht gestellt.

In der Stadt Ulm machen sich die Verantwortlichen weiterhin Gedanken darüber, wie eine statistisch ausgelegte Begleitung der Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen mit den vorhandenen Personalkapazitäten umgesetzt werden kann um verlässliche Daten für Entscheidungsprozesse zu erhalten. Dies ist Aufgabe der Weiterentwicklung des Ulmer Bildungsmonitorings.

3 Die Weiterentwicklung des Ulmer Bildungsmonitorings „Die Umsetzung von Qualität an Ulmer Kindertageseinrichtungen wird unterstützt, wenn ...“ – Ein Lösungsansatz

Das Bildungsmonitoring 2014 wird stetig weiterentwickelt. Das Gerüst von 2014 wurde in den vergangenen beiden Jahren angepasst. Vor allem die Tatsache, dass die Gewinnung von neuem, passgenauem Datenmaterial für die Bildungsregion mit einem großen Mehraufwand verbunden ist, hat einen neuen Lösungsansatz hervorgebracht. Seit Herbst 2015 arbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung an der Frage, wie es gelingen kann über ein Bildungsmonitoring die Entwicklungen und Errungenschaften im Bildungsbereich so darzustellen, dass Bedarf und Lücken, aber auch gute Ansätze erkannt werden können. Schnell wurde deutlich, dass ein defizitorientierter Ansatz nicht zielführend ist. Anstatt aufzulisten, wer weitere Unterstützung benötigt und wo nachgesteuert werden müsste, soll durch einen ressourcenorientierten Blick dargestellt werden, was die Kommune bereits alles leistet, um den Herausforderungen im Bildungsbereich begegnen zu können. Im Bereich Chancengerechtigkeit und Teilhabe zeigt das Bildungsmonitoring nun auf, welche Qualitäten in der Stadt Ulm bereits vorhanden bzw. noch zu erwerben sind, damit zu Recht behauptet werden kann, dass in dieser Kommune Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden. Im Frühjahr 2018 wird diese Neukonzeption des Bildungsmonitorings in Ulm vorgestellt.

Für die Festigung der Qualitätsstandards bedeutet dies nun, gemeinsam einen Weg zu finden, die Qualität für das Bildungsmonitoring sichtbar und damit beobachtbar zu machen. Denkbar wäre hier eine Formulierung wie „Qualität wird im Bildungsbereich der Stadt Ulm dort sichtbar, wo ...“

- abgestimmte Konzepte für Themenbereiche vorliegen
- Standards formuliert sind
- etc.

Mit Unterstützung der Sachstandsberichte aus den verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung soll das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm langfristig einen schnellen Überblick über das Themenfeld Bildung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Gleichzeitig ergibt sich aus der Beobachtung heraus die Möglichkeit, durch detaillierte Berichterstattung aus den Abteilungen und Themenbereichen, Prozesse und Vorhaben auszuwerten oder zu interpretieren. Diese jeweiligen Berichtsergebnisse können als Grundlage für kommunalpolitische und planerische Handlungs- und Steuerungsansätze dienen.

Kindertageseinrichtungen in Ulm – Zahlen (Stand Kita-Jahr 2017/18)

In der Stadt Ulm gibt es 99 Kitas (incl. 8 Betriebskitas)

1.201 Plätze Ü3

(ohne Tagespflege aber inkl. Plätze in Betriebskitas für Ulmer Kinder), davon 619 Ganztagesplätze

3.726 Plätze Ü3

(ohne Tagespflege aber inkl. Plätze in Betriebskitas für Ulmer Kinder), davon 1.295 Ganztagesplätze

658 Fachkraftstellen

(zusätzlich ca. 82 Fachkraftstellen in Betriebskitas, diese Zahlen werden nicht zentral erfasst)

1 Das Begleitgremium Bildungsbüro fungiert als eine Art politischer Beirat für das Bildungsbüro und kann themenspezifisch einberufen werden.

Literatur

Grunder, Hans-Ulrich/Bohl, Thorsten (2009): Evaluation einer Bildungslandschaft. Eine Studie zur Entwicklung und Akzeptanz der Bildungsoffensive Ulm. In: Schul- und Unterrichtsforschung Band 8. Baltmannsweiler. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg.

Stadt Ulm, Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen (2016): BILDUNG Sprache – Alltagsintegrierte, ganzheitliche Sprachbildung und Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen – ein trägerübergreifendes Konzept. Ulm.

Stadt Ulm, Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen (2017): BILDUNG Qualität – Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit, Trägerübergreifende Qualitätskriterien

für Kindertageseinrichtungen in Ulm unter besonderer Berücksichtigung einer Inklusion und Diversität beachtenden Entwicklungsbedingungen. Ulm.

Stadt Ulm, Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen (2017): Bildung – Offensiv Ulm-Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte 2018. Ulm.